

Beitrags- und Gebührenordnung (BGO)

Shotokan Karate Dojo Yujo e.V.



§ 1 Inhalt

Diese Ordnung regelt die Höhe und Zahlungsweise der von den Vereinsmitgliedern zu entrichtenden Beiträgen und Gebühren gemäß der Satzung des Vereins.

§ 2 Aufnahmebeitrag

Der Aufnahmebeitrag beträgt 10,00 EUR und wird mit Eintritt in den Verein fällig. Dieser Beitrag wird am ersten Montag, der nach dem 15. des Folgemonats nach Vereinseintritt folgt, eingezogen.

§ 3 Beiträge

- Kinder/Jugendliche 9,50 EUR (bis 17 Jahre)
- Studierende 9,50 EUR (ausgenommen Hochschule Bonn-Rhein-Sieg)
- Erwachsene 15,00 EUR (ab 18 Jahren)
- Familien 25,00 EUR (wahlweise ab zwei Personen)
- Fördernde Mitglieder 2,00 EUR (ohne Altersbeschränkung)

Bei den oben genannten Beiträgen handelt es sich um Monatsbeiträge, die jeweils im Voraus für ein Kalenderhalbjahr eingezogen werden, und zwar am ersten Montag, der nach dem 15. des Monats Januar und Juli eines jeden Jahres folgt. Erfolgt der Eintritt in den Verein während einer Abrechnungsperiode, wird der Beitrag der bis zur nächsten Abbuchungsperiode fällig ist, am ersten Montag, der nach dem 15. des Folgemonats nach Vereinseintritt folgt, eingezogen. Der Beitrag an sich ist erstmalig für den Monat in dem der Eintritt erfolgt zu entrichten.

Voraussetzung für den Familientarif ist ein gemeinsamer Haushalt. Studierende sind aufgefordert regelmäßig ihre Immatrikulation nachzuweisen. Ohne entsprechenden Nachweis wird die Beitragshöhe auf den Erwachsenen-Tarif angepasst.

§ 4 Deutscher Karate Verband (DKV)

DKV – Karateausweis	10,00 EUR	einmalig
DKV – Sichtmarke bis zum 14. Lebensjahr	15,00 EUR	p.a.
DKV – Sichtmarke ab dem 14. Lebensjahr	20,00 EUR	p.a.

Vereinsmitglieder die bereits über einen anderen Verein eine DKV – Sichtmarke beziehen bzw. einen DKV – Karateausweis besitzen, müssen keine zusätzliche DKV – Sichtmarke bzw. keinen zusätzlichen DKV – Karateausweis über den Verein erwerben.

Der Beitrag an den DKV wird am ersten Montag, der nach dem 15. des Monats Januar eines jeden Jahres folgt, eingezogen. Der Beitrag wird direkt an den DKV weitergeleitet. Bei diesem Beitrag handelt es sich um einen durchlaufenden Posten, die Höhe des Beitrags bemisst sich nach der jeweils aktuellen Beitragsordnung des Deutschen Karate Verband.

§ 5 Mahngebühren

Sollte ein Lastschriftmandat nicht ausgeführt werden können, haftet das Vereinsmitglied für die dann fälligen Bankgebühren zzgl. einer Mahngebühr i.H.v. 5,00 EUR.

Die fälligen Beiträge zzgl. der Bank- und Mahngebühren sind binnen 30 Tagen auf das Vereinskonto bei der Raiffeisenbank Sankt Augustin eG zu überweisen.

IBAN: DE 30 3706 9707 1108 7150 10

BIC: GENODED1SAM

§ 6 Prüfungsgebühren

Für Gürtelprüfungen innerhalb des Vereins werden folgenden Gebühren erhoben:

- Bonsaiprüfungen 5,00 Euro
- Zwischenprüfungen 10,00 Euro (inkl. Gürtel)
- Kyuprüfungen 12,00 Euro (excl. Gürtel)

Die Gebühren für Kyprüfungen werden direkt an den Karate-Dachverband Nordrhein-Westfalen e.V. (KDNW) weitergeleitet. Diese beinhalten die Kyu-Prüfungsmarke sowie die Urkunde. Bei diesem Beitrag handelt es sich um einen durchlaufenden Posten, die Höhe der Gebühr bemisst sich nach der jeweils aktuellen Prüfungsgebühr des KDNW's.

Die Prüfungsgebühr wird nach der Prüfung am ersten Montag, der nach den 15. des Folgemonats des Prüfungstermins folgt, eingezogen.

§ 7 Gültigkeit

Diese Beitragsordnung tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft und wurde von der Mitgliederversammlung am 24. Februar 2018 genehmigt und beschlossen.